Anlage 1

Tätigkeitsbericht über das Klimamanagement für die Klimaregion Rhein-Voreifel

Projektzeitraum: 03.2018 bis 04.2019

Meilenstein	Zusammenfassung
1. Klimaschutz durch Radverkehrsförderung	Die sechs Projektkommunen haben am Stadtradeln 2018 teilgenommen. Die Auftaktveranstaltung fand in der Projektkommune Alfter am 01. Mai in Verbindung mit der Aktion "Alfter bewegt" auf dem Hertersplatz statt. Hier hat der Klimaschutzmanager den Klimaschutz in der Region Rhein-Voreifel im Rahmen der begleitenden Öffentlichkeitsarbeit mit einem eigenen Stand vertreten. In 2019 werden die Projektkommunen erneut gemeinsam mit dem Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Bonn am Stadtradeln teilnehmen. Der Klimaschutzmanager wird bei der Auftaktveranstaltung am 25. Mai auf dem Bonner Rathausplatz erneut mit einem Stand vertreten sein.
2. Initiierung neuer kommunaler Radverkehrskonzepte und Umsetzung bestehender Radverkehrskonzepte	Bisher wurden folgende Aktivitäten vom Klimaschutzmanager durchgeführt: • Teilnahme am Teamtreffen im Rahmen der Erstellung des Alfterer Mobilitätskonzepts am 13. März 2018. • Prüfung und Einschätzung, ob Fördergelder für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Swisttaler Alltagsradverkehrskonzept in Anspruch genommen werden können (z.B. über die Kommunalrichtlinie, die Förderrichtlinie Nahmobilität oder den Bundeswettbewerb Klimaschutz durch Radverkehr) sowie Angebot, die Kommune administrativ von der Förderantragstellung bis zum Verwendungsnachweis zu begleiten.
3. Bewerbung des JobTicket-Angebots und Einführung des JobTickets für die Beschäftigten der sechs Projektkommunen	Bereits 2016 hatten die sechs Projektkommunen Kontakt mit dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) aufgenommen und mitgeteilt, dass sie im Hinblick auf die Förderung klimaschonender Mobilität bzw. auf klimaverträgliches Mobilitätsverhalten und in ihrer Funktion als Vorbilder für die Bevölkerung und die Wirtschaft ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das JobTicket anbieten möchten. Allerdings boten die existierenden Modelle im VRS (Fakultativ- und Solidarmodell) keine Möglichkeit, den Angestellten wirtschaftliche JobTickets anzubieten, da entweder die Mitarbeiterzahlen zu hoch waren (Fakultativmodell) oder aufgrund der Haushaltslage der Kommunen keine erforderliche Subventionierung der Tickets möglich war (Solidarmodell).

	Vor diesem Hintergrund plädierten die Kommunen beim VRS für die Konzeptionierung alternativer JobTicket-Modelle, die auch den Projektkommunen die wirtschaftliche Einführung des JobTickets ermöglichen würden. Hierbei sollten Möglichkeiten und Vorteile berücksichtigt werden, die sich aus der interkommunalen Zusammenarbeit der sechs Projektkommunen ergeben könnten. Vom VRS wurde den Kommunen zunächst mitgeteilt, dass diesem Ansinnen nicht entsprochen werden könne, sich allerdings eine VRS-Arbeitsgruppe mit dem Thema "Optimierung JobTicket-Angebot" beschäftige und dabei auch die Weiterentwicklung im Sinne der Kommunen diskutiere. Nach erneuter Initiative der Kommunen fand Januar 2018 ein gemeinsames Treffen zwischen den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie weiteren Vertretern der Kommunen, dem Klimaschutzmanager und Vertretern des VRS statt. Im Rahmen dieses Treffens wurde den Kommunen vom VRS in Aussicht gestellt, dass ihnen im Zuge eines Modellprojekts die günstige und wirtschaftliche Einführung des JobTickets für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermöglicht werde. Ein entsprechendes Modell sollte in den kommenden Monaten erarbeitet werden. Die konzeptionellen Arbeiten zur Entwicklung eines Einführungsmodells hat der VRS durchgeführt. Die Ergebnisse wurden den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern im September 2018 vorgestellt. Sie sahen für die Kommunen bei gleichbleibenden JobTicket-Modellen sowie denselben Voraussetzung der Kommunen hinsichtlich der Mitarbeiterzahlen und der finanziellen Lage alleine das Angebot einer Start-Rabattierung der gesamten JobTicket-Kosten in den ersten zwei Vertragsjahren vor. Die hierfür erforderlichen Mittel können durch die Kommunen aufgrund ihrer aktuellen Haushaltssituationen voraussichtlich nicht bereitgestellt werden. Da der VRS zudem keine Modelle angeboten hat, bei denen die interkommunale Zusammenarbeit einen Vorteil darstellen würde, bleibt es letztlich eine Entscheidung jeder Projektkommune, ob und in welcher Höhe sie das Job-Ticket finanzieren bzw. bezuschussen kann und wie sie die Abnahmequote fördern kann. Jede der sechs Kommunen wird daher eine individuelle Entscheidung hinsichtlich der Einführung des Job-Tickets treffen. In Alfter wurde bereits eine Befragung zur Feststellung des Bedarfs an JobTickets durchgeführt. Ergebnis ist, dass von 104 befragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am Standort Rathaus lediglich 24 Interessensbekundungen vorliegen. In den übrigen Gemeinden sind die Abfragen ebenfalls bereits in der Planung oder der Umsetzung. In Meckenheim wird die Arbeitgeberfinanzierung des VRSJobTickets unter Einbeziehung der Kommunalaufsicht vor dem Hintergrund geprüft, ob kommunale Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes als Pflichtaufgaben oder freiwillige Leistungen gewertet werden. Entsprechende Haushaltsmittel für die Arbeitgeberfinanzierung seien im Haushaltsplanentwurf bereits berücksichtigt. Fortschritte/Ergebnisse der einzelnen Kommunen werden in 2019 erwartet. Eine Einführung des JobTickets in allen Pro-

	jektkommunen ist zum aktuellen Zeitpunkt allerdings fraglich.
4. Unterstützung des interkommunalen Mobilitätsmanagements und des Ausbaus der E-Mobilität	Bisher wurden folgende Aktivitäten vom Klimaschutzmanager durchgeführt: - Teilnahme an der VRS Fachgruppe Mobilitätssicherung im ländlichen Raum und Nahmobilität am 08. Mai 2018 in Köln. - Begleitung des Projekts RVK e-Bike (z.B. Teilnahme an Teamsitzungen, Unterstützung der Projektkommunen beim Abruf der Fördermittel in 2018 und beim Zwischennachweis...). Die Eröffnungsfeier des Systems wird am 07. Mai 2019 am Bahnhof Roisdorf in Bornheim stattfinden. Hieran wird auch die Bundesumweltministerin, Frau Svenja Schulze, teilnehmen. Hieran anschließend wird der Klimaschutzmanager die Kommunen auch beim Abschluss des Förderprojekts unterstützen (z.B. Abruf der Fördermittel 2019, Unterstützung beim Verwendungsnachweis...). - Die Stadt Meckenheim wurde durch Beratung zur Inanspruchnahme von Fördergeldern des Landes NRW aus der Richtlinie "Emissionsarme Mobilität" bei der Beschaffung von zwei Elektrofahrzeugen der Klasse M1 unterstützt. Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung wurde am 13.03.2018 eingereicht. Der Zuwendungsbescheid wurde am 21.08.2018 ausgestellt. - Aktuell unterstützt der Klimaschutzmanager die Stadt Bornheim bei einem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung des Landes NRW aus der Richtlinie "Emissionsarme Mobilität" im Bereich "Umsetzungsberatung und -konzepte Elektromobilität"
5. Begleitung der Umrüstung der kommunalen Straßenbeleuchtung auf LED-Technologie	Die Gemeinde Wachtberg und die Stadt Bornheim wurden vom Klimaschutzmanager hinsichtlich der Fördermöglichkeiten im Bereich Straßenbeleuchtung im Rahmen der Kommunalrichtlinie beraten. Darüber hinaus hat der Klimaschutzmanager Unterstützung bei der Förderantragstellung und der Projektbegleitung angeboten. In Wachtberg wurden noch keine weiteren Schritte in Bezug auf die Sanierung der Straßenbeleuchtung unternommen. In der Stadt Bornheim ist vorgesehen, die Straßenbeleuchtung Schrittweise in den Jahren 2019 bis 2023 unter Inanspruchnahme von Fördergeldern des Bundesumweltministeriums umzurüsten. Der erste Förderantrag wurde am 29. März 2019 beim Projektträger Jülich eingereicht.

Tätigkeitsbericht über das Klimamanagement für die Klimaregion Rhein-Voreifel

	Mit der Gemeinde Alfter wurden bislang keine weiteren Gespräche hinsichtlich der Modernisierung der Straßenbeleuchtung geführt. Allerdings wurde unter Beteiligung des Klimaschutzmanagers am 28. März 2019 ein Antrag auf Förderung der Sanierung der Flutlichtanlage am Sportplatz in Alfter beim Projektträger Jülich eingereicht. Auch die Stadt Rheinbach hat unter Beteiligung des Klimaschutzmanagers am 28. März 2019 einen Antrag auf Förderung der Umrüstung der Flutlichtanlagen der Rheinbacher Fußballplätze in Wormersdorf und in Oberdrees auf LED-Technik eingereicht.
6. Initiierung einer Strategie zur Anpassung an den Klimawandel	Von den politischen Gremien in den sechs Projektkommunen wurde beschlossen, dass ein interkommunales Klimaschutzteilkonzept zur Anpassung an den Klimawandel erstellt werden soll. Dies soll unter Vorbehalt der Gewährung einer Zuwendung von Fördermitteln, die vom Bundesumweltministerium im Rahmen der Kommunalrichtlinie gewährt werden, geschehen. Ein entsprechender Förderantrag wurde unter wesentlicher Beteiligung des Klimaschutzmanagers zum 30.09.2018 eingereicht. Mittlerweile sind die Nachforderungen des Projektträgers Jülich zum Förderantrag bei den Kommunen eingegangen. Die Nachforderungen werden aktuell von den Kommunen und dem Klimaschutzmanager beantwortet. Vorbehaltlich der Erteilung eines Zuwendungsbescheids kann von den Kommunen unter Einbezug eines externen Dienstleisters in 2019 mit der Erstellung eines Klimaschutzteilkonzeptes gemäß "Merkblatt Erstellung von Klimaschutzteilkonzepten" begonnen werden. Hierbei wird der Klimaschutzmanager die Kommunen begleiten und unterstützen. Im Anschluss stünde die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Klimaschutzteilkonzept.
7. Förderung der energetischen Sanierung und der Umsetzung weiterer investiver Klimaschutzmaßnahmen an kommunalen Gebäuden	Innerhalb der Verwaltungen wird vom Klimaschutzmanager regelmäßig auf Fördermöglichkeiten und Antragsfenster im Klimaschutz hingewiesen. Schwerpunkt bilden hierbei die Möglichkeiten zur Förderung im Rahmen der Kommunalrichtlinie. Auch die Fördermittelakquise wird durch den Klimaschutzmanager aktiv unterstützt. Im Anschlussvorhaben wurden auf Initiative des Klimaschutzmanagements bereits die folgenden Förderanträge eingereicht: 1) Nachrüstung dezentraler raumlufttechnischer Geräte mit Wärmerückgewinnung im Rahmen der Grundsanierung der Katholischen Grundschule Meckenheim-Merl (Zuwendungsbescheid erhalten). 2) Einbau hocheffizienter LED-Beleuchtung in Verbindung mit einer nutzungsgerechten Steuer- und Regelungstechnik in der Katholischen Grundschule Meckenheim-Merl (Zuwendungsbescheid erhalten). 3) Einbau von Verschattungsvorrichtungen mit Tageslichtnutzung in der Gemeinschaftsgrundschule Meckenheim-Merl. 4) Nachrüstung dezentraler raumlufttechnischer Geräte mit Wärmerückgewinnung im Rahmen der Grundsanierung der Gemeinschaftsgrundschule Meckenheim-Merl. 5) Einbau hocheffizienter LED-Beleuchtung in Verbindung mit einer nutzungsgerechten Steuer- und Regelungstechnik

Tätigkeitsbericht über das Klimamanagement für die Klimaregion Rhein-Voreifel

	in der Gemeinschaftsgrundschule Meckenheim-Merl. 6) Einbau hocheffizienter LED-Beleuchtungstechnik in Verbindung mit einer nutzungsgerechten Steuer- und Regelungstechnik in der Katholischen Grundschule Sankt Martin in Rheinbach (Zuwendungsbescheid erhalten). 7) Einbau außenliegender Verschattungsvorrichtungen mit Tageslichtnutzung an der Gesamtschule Rheinbach. 8) Sanierung der Innenbeleuchtung in der Aula der Europaschule der Stadt Bornheim. 9) und 10) Sanierung der raumlufttechnischen Anlagen im ehemaligen Hauptschulgebäude der Gemeinde Alfter.
8. Förderung energetische Sanierung – private Haushalte	Die interkommunale Energieberatung, die die Projektkommunen in Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW anbieten, ist mittlerweile etabliert und geht im April 2019 in die fünfte Beratungsrunde. Im Zeitraum März 2018 bis März 2019 wurden in den Rathäusern der Kommunen insgesamt 40 Beratungen durchgeführt. Die Pressearbeit wird vom Klimaschutzmanager organisiert und von den Pressestellen der Projektkommunen aktiv unterstützt. Der Klimaschutzmanager organisiert zudem die einzelnen Beratungstage (Entgegennahme der Anmeldung, Klärung der Raumfrage) und organisiert in Abstimmung mit der Verbraucherzentrale und der Energieberaterin die nächsten Beratungsrunden. Aktuell stehen Beratungstermine bis September 2019 fest. Eine Fortführung der Beratung über diesen Zeitpunkt hinaus wird angestrebt. Sonderaktionen an Schulen in den Projektkommunen wurden bislang noch nicht durchgeführt. Diesbezüglich sollen aber zeitnah Möglichkeiten der Umsetzung geprüft werden.
9. Förderung von Stromeinsparung - private Haushalte	Die interkommunale Energieberatung, die die Projektkommunen in Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW anbieten, ist mittlerweile etabliert und geht im April 2019 in die fünfte Beratungsrunde. Im Zeitraum März 2018 bis März 2019 wurden in den Rathäusern der Kommunen insgesamt 40 Beratungen durchgeführt. Die Pressearbeit wird vom Klimaschutzmanager organisiert und von den Pressestellen der Projektkommunen aktiv unterstützt. Der Klimaschutzmanager organisiert zudem die einzelnen Beratungstage (Entgegennahme der Anmeldung, Klärung der Raumfrage) und organisiert in Abstimmung mit der Verbraucherzentrale und der Energieberaterin die nächsten Beratungsrunden. Aktuell stehen Beratungstermine bis September 2019 fest. Eine Fortführung der Beratung über diesen Zeitpunkt hinaus wird angestrebt.

	Sonderaktionen an Schulen in den Projektkommunen wurden bislang noch nicht durchgeführt. Diesbezüglich sollen aber zeitnah Möglichkeiten der Umsetzung geprüft werden.
10. Erfassung von klimarelevanten Daten, Aktualisierung Energie u. THG-Bilanz	Die laufende NRW-Landeslizenz für die Bilanzierungssoftware ECOSPEEDRegion ist Ende März 2019 abgelaufen. Aktuell findet eine Ausschreibung für die CO2-Bilanzierungssoftware für die Gemeinden in NRW statt. Bis Ende Mai 2019 wurde die Landeslizenz interimsweise verlängert, bis die laufende Ausschreibung abgeschlossen ist. Für Anfang Mai wurde vom Klimaschutzmanager ein Termin mit dem beim Rhein-Sieg-Kreis zuständigen Ansprechpartner für die Energie- und CO2-Bilanzierung mit ECOSPEEDRegion vereinbart. In Anknüpfung an die vom Klimaschutzmanager im Erstvorhaben besuchte Veranstaltung "Einführung in die kommunale CO2-Bilanzierung mit ECOSPEEDRegion" sowie den Erfahrungsaustausch "Kommunale CO2-Bilanzierung" sollen die Kenntnisse zur Nutzung des Programms bei diesem Termin aufgefrischt werden. Darüber hinaus soll geklärt werden, mit welchen Daten der Rhein-Sieg-Kreis die Bilanzierung der Kommunen unterstützen kann, z.B. aus dem Bereich Verkehr. Eine Aktualisierung der Energie- und CO2-Bilanzen soll anschließend erfolgen.

Tätigkeitsbericht über das Klimamanagement für die Klimaregion Rhein-Voreifel

Projektzeitraum: 03.2015 bis 02.2018

Meilenstein	Zusammenfassung
1. Förderung energetische Sanierung von Gebäuden	Privater Gebäudebestand • 2009 bis 2013: Flächendeckende Beratung in den ILEK-Kommunen in Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW. • 2014 bis 2016: Beratung in Bornheim im Rahmen der Teilnahme am Pilotprojekt Energieagentur Rhein-Sieg. Beratung und Sonderaktionen sowie Workshops in Quartieren und an Schulen wurden in diesem Zusammenhang ab 2015 vom Klimaschutzmanager organisatorisch begleitet. Das Beratungsangebot wurde 2016 für Bürgerinnen und Bürger aller Projektkommunen geöffnet und Sonderaktionen wurden auch in anderen Projektkommunen angeboten (z.B. in Wachtberg). • Ab 2017: Erneut flächendeckende Beratung in der Klimaregion Rhein-Voreifel mit neuem Konzept und wieder in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale NRW. Beratungsthemen sind etwa Heizen und Lüften, baulicher Wärme- und Hitzeschutz, Heizungs- und Regelungstechnik, Erneuerbare Energien, Förderprogramme, Wechsel des Energieversorgers und alle weiteren Themen des privaten Energieverbrauchs. o Öffentlichkeitsarbeit und Organisation erfolgen durch den Klimaschutzmanager in Kooperation mit den Ansprechpartnern in den Projektkommunen. Sonderaktionen in Zusammenarbeit mit der VZ NRW und die Einbindung der VZ NRW in Informationskampagnen sind in allen Projektkommunen möglich. o Beratungsbedarf: Der Beratungsbedarf, der in allen sechs Kommunen, die am interkommunalen Klimaschutzmanagement beteiligt sind, besteht, wird mit dem neuen Energieberatungskonzept für die Klimaregion Rhein-Voreifel, das seit Anfang 2017 umgesetzt wird, aufgegriffen. Eine Energieberatung findet nun monatlich wechselnd jeweils im Rathaus einer der sechs Projektkommunen statt, falls eine Mindestzahl von drei Beratungen bei der Terminvoranmeldung erreicht wird. Maximal können fünf Termine pro Beratungstag vergeben werden. Mit Stand 22. Februar 2018 haben bisher in jeder der sechs Projektkommunen jeweils 2 Aktionstage zur Energieberatung stattgefunden und noch kein Aktionstag musste aufgrund mangelnder Anmeldungen abgesagt werden. Dies zeigt den bestehenden Bedarf für eine Energieberatung in der Klimaregion Rhein-Voreifel. o Dokumentation und Evaluation bisheriger Energieberatungen: Der Klimaschutzmanager dokumentiert die durchgeführten Beratungen in den Projektkommunen. An den bisher insgesamt 12 Aktionstagen wurden zusammen 41

	Energieberatungen durchgeführt. Die Beratungstermine werden jeweils ein halbes Jahr im Voraus geplant. ○ Die interkommunale Energieberatung ist eine Daueraufgabe, die im Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement fortgeführt wird. Aktuell stehen Beratungstermine bis August 2018 fest. Es wird davon ausgegangen, dass die Energieberatung aufgrund des bisherigen Erfolges auch darüber hinaus angeboten werden kann. Außerdem besteht die Möglichkeit, unterstützt durch den Klimaschutzmanager und in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale NRW, an Schulen den Workshop „WARM-up! Wissensspiele rund um Wärme“ durchzuführen. In diesem Workshop wird vermittelt, wie Energie beim Heizen, Duschen und Baden zu Hause genutzt wird und es werden Strategien für einen bewussten Umgang mit Heizenergie und Warmwasser aufgezeigt. <u>Kommunaler Gebäude- und Anlagenbestand: Fachliche und Organisatorische Unterstützung bei der Förderantragstellung im Rahmen der Kommunalrichtlinie</u> Die Kommunen wurden fachlich und organisatorisch bei der Förderantragstellung im Rahmen der Kommunalrichtlinie unterstützt. Mit Stand Februar 2018 wurden die folgenden Förderanträge gestellt und bewilligt: • Energetische Sanierung der Turnhalle Pech in Wachtberg (bewilligt im August 2016, Förderkennzeichen: 03KS5995AM); • Sanierung der Innen- und Hallenbeleuchtung der Turnhalle Pech (bewilligt im September 2016, Förderkennzeichen: 03K04534), • Sanierung der Hallenbeleuchtung der Grundschule Bornheim (bewilligt im Juli 2017, Förderkennzeichen: 03K06347), • Sanierung der Lichtsignalanlage Adenauerallee/Bonner Straße in Bornheim (bewilligt im Juni 2017, Förderkennzeichen 03K07023).
2. Förderung von Stromeinsparung der privaten Haushalte	• 2009 bis 2013: Flächendeckende Beratung in den ILEK-Kommunen in Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW. • 2014 bis 2016: Im Rahmen des Pilotprojekts „Energieagentur Rhein-Sieg“ wurde vom Klimaschutzmanager an mehreren Bornheimer Grundschulen der Workshop „Energiespardetektive geben Stromspartipps“ initiiert und die Durchführung organisiert. • Ab 2017: Im Rahmen der neuen Energieberatung in der Klimaregion Rhein-Voreifel werden Bürgerinnen und Bürger auch umfassend zum Thema „Stromsparen“ beraten, beispielweise zu „Haushaltsgeräten und Energielabel“ sowie „Versteckte und „stille“ Stromverbraucher“. Außerdem kann in den Projektkommunen der Basis-Check der Verbrau-

	cherzentrale in Anspruch genommen werden, in dessen Rahmen auch zur Reduzierung des Stromverbrauchs beraten wird. Außerdem besteht die Möglichkeit, unterstützt durch den Klimaschutzmanager und in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale NRW an Schulen den Workshop „Energiespardetektive geben Stromspartipps“ durchzuführen. In diesem Workshop lernen die Schülerinnen und Schüler große Energieverbraucher kennen und decken mit Messgerät und Checklisten unnötigen Stromverbrauch auf. Zudem werden ihnen einfach umzusetzende Handlungsalternativen vermittelt. Die Aussagen zum Beratungsbedarf, zur Dokumentation und zur Evaluation für den Meilenstein 2 entsprechen den diesbezüglichen Aussagen für den Meilenstein 1.
3. Durchführung von Schulungen, Informationsveranstaltungen	<u>Veranstaltungen für kommunale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:</u> • Organisation des interkommunalen Grundlagenseminars „Energieeinsparung in Gebäuden – Praktisches Anwenderwissen für Hausmeister“ am 22. Oktober 2015 und des zugehörigen Aufbauseminars am 30. November 2016 durch den Klimaschutzmanager, • interkommunaler Workshop Green IT: Teilnahme des interkommunalen Klimaschutzmanagers und Vorstellung seiner Tätigkeiten am 11. März und 21. Oktober 2015, • interkommunaler Workshop Energiecontrolling als Kooperation der Projektgruppe und des Klimaschutzmanagers am 23. September 2015 und am 14. März 2016, • Teilnahme des Klimamanagers am Erfahrungsaustausch „LED in der Straßenbeleuchtung“ am 22. Juni 2015, organisiert von der Stadt Meckenheim. <u>Informationsveranstaltungen/Öffentlichkeitsarbeit:</u> • Im Rahmen der internen Kommunikation sowie der Aktionen und Veranstaltungen zur Öffentlichkeitsarbeit werden sowohl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Verwaltungen als auch die Bürgerinnen und Bürger aus den Projektkommunen über Themen aus den Bereichen Energie und Klimaschutz informiert.
4. Vorbereitung/Koordinierung Signalprojekte für beteiligte Kommune	<u>Signalprojekt für Alfter: Nahwärmeversorgung im Rathaus-Bereich</u> Bisher wurde von der Gemeinde Alfter noch kein Antrag für ein Integriertes Quartierskonzept gestellt. Hintergrund ist,

	dass aktuell zum Beispiel noch unklar sei, ob das Rathaus in seiner jetzigen Form erhalten bleiben soll, ob An- oder Umbauten vorgenommen werden sollen oder ob ein vollständiger Neubau erforderlich sei. Die Umsetzung des Projekts ist daher derzeit mit Stand vom Februar 2018 immer noch offen. Signalprojekt für Meckenheim: Nachstromspeicherheizung im Bestand: Sanierungskonzept für den Bereich Neuer Markt Bisher wurde von der Stadt Meckenheim noch kein Integriertes Quartierskonzept für den Bereich Neuer Markt aufgestellt. Besitzer von Nachtstromspeicherheizung wurden im Rahmen des Energietags der Region Rhein-Voreifel 2015 von einem Vertreter der RWE AG über Möglichkeiten der effektiven Nutzung von Nachstromspeicherheizungen beziehungsweise über das in Meckenheim laufende Forschungsprojekt „RWE-Windheizung“ informiert. Mit einer Markteinführung des Produkts „Windheizung“, das die betroffenen Bürgerinnen und Bürger in Meckenheim nutzen könnten, war zum damaligen Zeitpunkt jedoch nicht vor Ende des Jahres 2016 zu rechnen. Bevor weitere Überlegungen zur Umsetzung des Signalprojektes in Meckenheim angestellt würden, sollten damals zunächst die Entwicklungen und Ergebnisse des Projekts „Windheizung“ abgewartet werden. Mit Stand Februar 2018 liegen zum Projekt „RWE-Windheizung“ noch keine neuen Informationen vor. Darüber hinaus basiert dieses Projekt aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept für die ILEK-Region Rhein-Voreifel auf den Regeln der Energieeinsparverordnung 2009 (EnEV 2009). Mit §10a der EnEV 2009 beschloss die Bundesregierung, dass nach einer Übergangsfrist alle Nachtspeicherheizungen nicht mehr betrieben werden dürfen. 2013 beschloss der Bundestag, das Verbot des Betriebes von Nachtspeicherheizungen nach dem Jahr 2019 außer Kraft zu setzen. Diese dürfen nun auch nach dem 31. Dezember 2019 weiter betrieben werden. Die gesetzlichen Vorgaben, die ursprünglich den Hintergrund zur Umsetzung dieses Maßnahmenvorschlages bildeten, liegen demzufolge nicht mehr vor. Signalprojekt für Swisttal: Nutzung der Windenergie Ende 2015 hatte das Oberverwaltungsgericht Münster während der Arbeiten am Swisttaler Windpark einen Baustopp erlassen. Anschließend konnten sich die Kommune und der Hersteller der Windenergieanlagen jedoch über die Umsetzung des Windparks einigen. 2017 gingen vier Windenergieanlagen und somit der erste Windpark im Rhein-Sieg-Kreis in Betrieb. Bei den in den Konzentrationszonen für Windenergie vorgesehenen Anlagen bestehen derzeit Genehmigungsvorbehalte wegen einer Richtfunkanlage der Polizei.

	Signalprojekt für Wachtberg: Einbindung der Gemeindewerke Wachtberg (enewa) in die Umsetzung des Klimaschutzkonzepts Die enewa wurde und wird durch die folgenden Maßnahmen und Projekte in die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes einbezogen: • Anschaffung eines Elektroautos, • Errichtung einer Ladesäule für Elektroautos und E-Bikes, • Lieferung von 100 Prozent Ökostrom aus erneuerbaren Energien, • Energieberatung für Kunden, • Installation eines BHKW im Hallenbad, • Evtl. ab 2018 energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung. Über Fördermöglichkeiten im Rahmen der Kommunalrichtlinie hat der Klimaschutzmanager die Gemeinde Wachtberg beraten.
5. Erfassung von klimarelevanten Daten, Fortführung CO_2-Bilanz	Relevante Daten aus den Bereichen „Energieberatung“ und „Energetische Sanierung der kommunalen Gebäude“ wurden im Projektzeitraum vom Klimaschutzmanager erfasst. Laut Abschnitt 5.2 „Maßnahmencontrolling“ des Integrierten Klimaschutzkonzepts aus dem Jahr 2012 sind bei der Evaluierung der Maßnahmeneffizienz „harte“ und „weiche“ Maßnahmen zu unterscheiden. Zu den „harten“ Maßnahmen zählen laut Konzept etwa die Neuregelung der Straßenbeleuchtung oder die energetische Sanierung der kommunalen Gebäude. Gemäß Konzept kann der Erfolg „harter“ Maßnahmen anhand von Kennwerten wie beispielsweise dem Energieverbrauch dargestellt werden. Für „harte“ Maßnahmen, die im Rahmen des Klimaschutzmanagements initiiert wurden, werden die von Fachplanern errechneten Kennwerte der Energie- und CO_2-Einsparungen, die durch die Maßnahmenumsetzung erzielbar sind, vom Klimaschutzmanager dokumentiert. Die Summe der erzielbaren CO_2 -Einsparungen durch mit Stand Februar 2018 initiierte und teils bereits abgeschlossene "harte" Maßnahmen" beträgt über die Lebensdauer der betroffenen Gebäude und Anlagen perspektivisch 5936 Tonnen CO_2. Zu den weichen Maßnahmen zählt laut integriertem Klimaschutzkonzept beispielsweise die Energieberatung. Gemäß Konzept lassen sich solche Maßnahmen hinsichtlich ihrer Wirkung nicht ohne weiteres durch messbare Energieeinsparungen oder CO_2-Reduktionen bewerten. Für die Maßnahme „Energieberatung“ wird als Kennzahl „Anzahl der Beratun-

	gen pro Jahr“ empfohlen. Die entsprechenden Werte aus der interkommunalen Energieberatung in der Klimaregion Rhein-Voreifel werden seit Februar 2017 vom Klimaschutzmanager dokumentiert. Stand Februar 2018 haben bisher 41 Beratungen stattgefunden. Gegebenenfalls wäre es möglich, anhand statistischer Daten der Verbraucherzentrale NRW abzuleiten, welche Sanierungsmaßnahmen durchschnittlich aufgrund einer Beratung durchgeführt werden und hierdurch die mit einer Beratung verbundenen CO_2-Einsparungen zu ermitteln. Ob hierzu die Möglichkeit besteht, ist gemeinsam mit der Verbraucherzentrale NRW zu erörtern. Gemäß Abschnitt 5.3 des Integrierten Klimaschutzkonzepts sind die Energie- und CO_2-Bilanzen ein wichtiges Instrument des Controllings, Sie sollen über die Jahre fortgeschrieben werden. Das Land NRW habe für seine Kommunen eine Landeslizenz für das CO_2-Bilanzierungstool ECOSPEED Region erworben. Um die Anwendung des Tools zu erlernen wurde dem Klimaschutzmanager die Teilnahme am Seminar „Einführung in die kommunale CO_2-Bilanzierung mit ECOSPEED Region“ sowie die Teilnahme am Erfahrungsaustausch „Kommunale CO_2-Bilanzierung“ ermöglicht. Darüber hinaus wurden bereits die Kontakte zu den Ansprechpartnern bei den sechs Projektkommunen und beim Rhein-Sieg-Kreis geknüpft, deren Unterstützung bei der Sammlung weiterer Daten, etwa zu sämtlichen kommunalen Liegenschaften oder aus dem Bereich Verkehr, benötigt wird. Die Basis für eine Aktualisierung der Energie- und CO_2-Bilanzen ist mit Stand Februar 2018 somit vorhanden. Allerdings konnte die Fortschreibung der Energie- und CO_2-Bilanzen der Projektkommunen bisher noch nicht realisiert werden. Hintergrund ist, dass die Umsetzung von vorgenannten „harten“ und „weichen“ Maßnahmen im Zeitraum des Erstvorhabens priorisiert wurde, um zunächst einmal THG-Einsparungen zu erzielen, die konkret auf das Klimaschutzmanagement im Erstvorhaben zurückgeführt werden können. Alle beteiligten Partner am Projekt Klimaschutzmanagement sind sich jedoch bewusst, dass die Fortschreibung der kommunalen Energie- und CO_2-Bilanzen in absehbarer Zeit zwingenddurchzuführen ist.
6. Projektmanagement bei weiteren Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept: Jährlicher Klimaschutzbericht bzw. maßnahmenspezifische Projektberichte	• Der Klimaschutzmanager unterrichtet die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Projektkommunen regelmäßig im Rahmen der Lenkungsgruppensitzung über umgesetzte, aktuelle und geplante Projekte. Zusätzlich hat der Klimaschutzmanager im Projektzeitraum des Erstvorhabens die Fachausschüsse aller sechs Projektkommunen über seine Tätigkeiten informiert. • Weitere Maßnahme: Pflege und Ausbau des Netzes der Klima-Paten, weitere Aufwertung des Klima-Paten-Preises (I3): Die Umsetzung dieser Maßnahme erfolgte in Zusammenhang mit den unter der Meilenstein „Öffentlichkeitsarbeit“ beschriebenen Aktivitäten mit Bezug zum Klimapatennetzwerk und zum Klimapatenpreis.

Tätigkeitsbericht über das Klimamanagement für die Klimaregion Rhein-Voreifel

7. Öffentlichkeitsarbeit	Externe Kommunikation Bei folgenden Veranstaltungen im Projektzeitraum hat der Klimaschutzmanager das Klimaschutzmanagement in der Region Rhein-Voreifel repräsentiert: • Bürgerdiskussionen und Diskussionen mit der Lokalpolitik sowie Workshops, • regelmäßige Teilnahme an Gewerbefeste, Baumessen etc., • jährlicher Energie-/Klimatag der Region in Kooperation mit der ehrenamtlichen Projektgruppe "Energie- und Klima", • Austauschtreffen mit KlimaPaten in Kooperation mit der ehrenamtlichen Projektgruppe, • Studienfahrten für Bürgerinnen und Bürger in Kooperation mit den Volkshochschulen der Region, • jährliche Verleihung des Klimapatenpreises inkl. Vorbereitung und Präsentation der Laudatio. Interne Kommunikation Die interne Kommunikation verläuft überwiegend über die Sitzungen der folgenden Gremien: • Lenkungsgruppe der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Kommunen des linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreises (Klimaschutzmanager als Berichterstatter), • Arbeitsgruppe kommunaler Klimaschutz der Kommunalverwaltungen (Klimamanager als Geschäftsführer), • Rhein-Voreifel Projektgruppe „Erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Klimaschutz“ (Klimamanager als Berichterstatter und seit September 2017 als Geschäftsführer). Darüber hinaus werden die zuständigen Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen durch den Klimaschutzmanager gezielt angesprochen, beispielsweise in Bezug auf bestehende und neue Fördermöglichkeiten im Bereich Klimaschutz.
8. Weiterentwicklung des Meilensteinplans: Ergänzende und weiterführende Projekte, Maßnahmen und Aktionen	• In 2016 erfolgte durch den Klimaschutzmanager in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister die Entwicklung und Abstimmung eines Corporate Designs für die Klimaregion Rhein-Voreifel. Auf dieser Grundlage wurde eine Webseite für die Klimaregion etabliert (www.klima-rv.de) sowie die Ausstattung für die Präsentation bei Messen, Gewerbefesten und weiteren Öffentlichkeitsveranstaltungen angeschafft. Der Klimaschutzmanager hat das Projekt in sämtlichen Phasen gesteuert. Nach entsprechender Schulung hat der Klimaschutzmanager auch die Pflege der Webseite übernommen. Zur Realisierung der Webseite und zur Anschaffung der Ausstattung wurden finanzielle Mittel, die im Rahmen des Vorhabens „Klimaschutzmanagement“ für Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung stehen, ge-

	nutzt. • Die Öffentlichkeitsarbeit für den Klimatag der Region Rhein-Voreifel wurde professionalisiert. In Zusammenarbeit mit einer Designagentur wurden in den Jahren 2016 und 2017 hochwertige Flyer und Plakate für die Bewerbung der Veranstaltung erstellt. Hierfür wurden ebenfalls Mittel genutzt, die im Rahmen des Vorhabens „Klimaschutzmanagement“ für Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung stehen. • Der Klimaschutzmanager hat den Beitritt der Kommunen Bornheim, Meckenheim, Swisttal und Wachtberg ins Zukunftsnetz Mobilität NRW mit initiiert und organisatorisch unterstützt. Die Kommunen Alfter und Rheinbach waren bereits vorher Mitglieder. Mit Stand Februar 2018 sind alle sechs Projektkommunen Mitglied im Zukunftsnetz Mobilität NRW. Beratung zu Fördermöglichkeiten für Klimaschutzprojekte in den sechs Projektkommunen durch den Klimaschutzmanager zu den folgenden Themen/Projekten: o Mobile Radabstellanlagen in Rheinbach, o Fuß- und Radwegekonzept für die Gemeinde Wachtberg o Sanierung der Straßenbeleuchtung in den Kommunen Bornheim und Wachtberg, o Sanierung der Beleuchtung in Friedhofshallen/Friedhofsgebäuden der Stadt Bornheim, o Radpendlerroute Bornheim-Alfter-Bonn, o Sanierung der Beleuchtung und der Anlagentechnik in der Rheinhalle Bornheim-Hersel, o Energetische Sanierung der Turnhalle Pech in Wachtberg, o Sanierung der Hallenbeleuchtung der Turnhalle Wachtberg Pech, o Energetische Sanierung des Dorfhauses Odendorf in der Gemeinde Swisttal, o Beratung zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept der Gemeinde Swisttal, o Sanierung einer Lichtsignalanlage in Bornheim, o Sanierung der Hallenbeleuchtung in der Grundschule Bornheim, o Fördermöglichkeiten für die Integration von Klimaschutzmaßnahmen in das Planungsverfahren „Buschkauler Feld“ der Gemeinde Alfter, o Allgemeine Information zu Förderrichtlinien im Bereich Klimaschutz für die Kommunen z.B. über die Kommunalrichtlinie, die Förderrichtlinie Nahmobilität, die Richtlinie über die Förderung der Heizungsoptimierung durch hocheffiziente Pumpen und hydraulischen Abgleich, den Projektaufruf KommunalerKlimaschutz.NRW etc.